

Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst

Chancen-Aufenthaltsrecht und Reform der Fachkräfteeinwanderung

Seit 2015 wurde das Aufenthaltsrecht rund 60 Mal teils grundlegend geändert. Zwei bedeutende Änderungen ergaben sich dabei im Jahr 2023.

Am 31. Dezember 2022 trat das Gesetz zum Chancen-Aufenthaltsrecht in Kraft. Ziel des Chancen-Aufenthaltsrechts ist es, Menschen, die im Besitz einer Duldung sind und über ihre lange Aufenthaltszeit ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland gefunden haben, die Chance auf einen rechtmäßigen Aufenthalt zu geben. Bis Mitte September 2023 haben bei der Ausländerbehörde des Alb-Donau-Kreises rund 200 Personen das Chancen-Aufenthaltsrecht beantragt.

Mit der Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsrechts sollen Fachkräfte mit Berufsausbildung und Personen mit berufspraktischen Kenntnissen leichter nach Deutschland einwandern können. Die Regelungen werden ab November 2023 sukzessive in Kraft treten. Die künftige Fach- und Arbeitskräfteeinwanderung basiert auf drei Säulen: der Fachkräftesäule, der Erfahrungssäule und der Potenzialsäule.

Die **Fachkräftesäule** bleibt dabei das zentrale Element. Darunter fallen wie bisher die Blaue Karte EU für ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen und die nationale Aufenthaltserlaubnis für ausländische Fachkräfte mit einem deutschen oder in Deutschland anerkannten Abschluss. Nun werden die Gehaltsschwellen für Regel- und Engpassberufe spürbar abgesenkt, eine

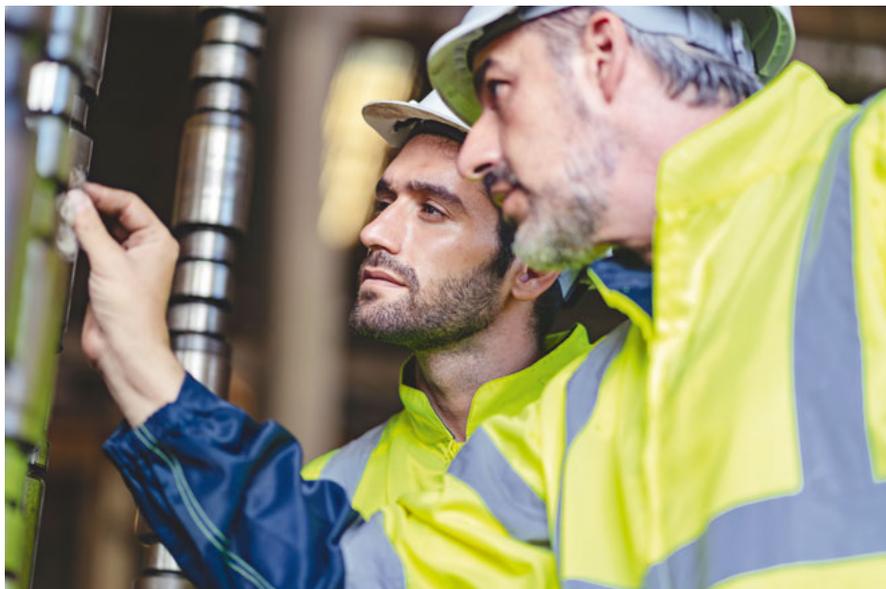


Foto: Adobe Stock (Symbolbild)

niedrigere Mindestgehaltsschwelle für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger mit akademischem Abschluss geschaffen und der Familiennachzug erleichtert. Zudem können IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten künftig eine Blaue Karte EU erhalten, auch wenn sie keinen Hochschulabschluss besitzen. Nebentätigkeiten für Studierende und Auszubildende werden ausgedehnt und Verbote von Nebentätigkeiten, insbesondere beim Sprachkursbesuch, aufgehoben.

Erfahrungssäule: Wer eine zweijährige Berufserfahrung vorweisen kann und über eine im Herkunftsland staatlich anerkannte, mindestens zweijährige Ausbildung verfügt, kann als Arbeitskraft einwandern. Der Berufsabschluss muss nicht mehr in Deutschland anerkannt werden. Damit die Fachkräfte angemessen beschäftigt werden, muss eine gewisse Gehaltsschwelle eingehalten werden.

Potenzialsäule: Neu eingeführt wird die Chancenkarte. Diese ist ein neuer Aufenthaltstitel, der auf einem Punktesystem basiert und Arbeitskräften einen Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht. Zu den Auswahlkriterien gehören unter anderem die Qualifikation, Deutsch- oder Englischkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug, Alter sowie mitziehende Lebens- oder Ehepartnerinnen und -partner.

Grundsätzlich soll es möglich sein, Anträge auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zur Aufnahme oder Suche einer Beschäftigung im Inland zu stellen. Das Korrektiv der Visabeantragung fällt in den Fällen weg, die visafrei nach Deutschland einreisen dürfen. Auch wird der Spurwechsel für Geflüchtete, die sich noch im Asylverfahren befinden oder bereits ausreisepflichtig und geduldet sind, möglich sein. Sie können eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit erhalten.

Fortbildungslehrgänge für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten auf Kreisebene

Das Personenstandswesen mit seinen steigenden Berührungspunkten zum internationalen Recht ist zwischenzeitlich zu einem komplexen Rechtsgebiet geworden, welches ständigen Änderungen ausgesetzt ist. Eine regelmäßige Fortbildung ist daher unerlässlich und für Beschäftigte im Standesamt verpflichtend. Aus diesem Grund führt der Fachverband der Landesbeamtinnen und Landesbeamten Baden-Württemberg e. V.

im Auftrag des Innenministeriums Baden-Württemberg jedes Jahr im Frühjahr und im Herbst Fortbildungslehrgänge auf Kreisebene durch. Der Besuch dieser Fortbildungslehrgänge dient neben der Erfüllung der Fortbildungspflicht auch dem gemeinsamen Austausch zwischen den Landesbeamtinnen und Landesbeamten der derzeit 41 Standesämter im Landkreis. Jeweils rund 50 Landesbeamtinnen und Landesbeamte

trafen sich dazu im April 2023 in Dietenheim-Regglisweiler sowie im Mai 2023 in Westerheim.



Frühjahrsschulung am 26. April 2023 im Bürgerhaus in Dietenheim-Regglisweiler

Einbürgerungsfeier 2023

Nach nunmehr drei Jahren pandemiebedingter Pause sind am 4. Oktober 31 eingebürgerte Personen, größtenteils in Begleitung ihrer Familienangehörigen, der Einladung von Landrat Heiner Scheffold gefolgt, um gemeinsam ihre Einbürgerung im Haus des Landkreises zu feiern.

Seit Oktober vergangenen Jahres wurden insgesamt 258 Personen eingebürgert. Davon kamen 46 Personen aus Syrien, 32 aus der Türkei und 29 aus dem Irak. 20 Personen stammten aus Rumänien und 19 Personen aus der Ukraine. Darüber hinaus erhielten zwölf Personen aus dem Kosovo die

deutsche Staatsangehörigkeit sowie zwölf zuvor staatenlose Personen. Weitere Herkunftsländer waren unter anderem Polen, Iran, Griechenland, Italien, Thailand und Kroatien.

Es handelt sich insgesamt um 102 Männer, 92 Frauen und 64 Kinder.



Rund 30 Personen mit ihren Familien waren der Einladung von Landrat Heiner Scheffold (rechts) zur Einbürgerungsfeier ins Landratsamt gefolgt (Foto: Landratsamt Alb-Donau-Kreis / Katrin Frauenlob)